



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Anfrage

gemäß § 7 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.: ANF/VII/0259

Gegenstand: Grundsteuerreform

Behandlung: öffentlich

Anfrage vom: 16.05.2024 (Sitzung der Stadtvertretung)

Einreicher: Ratsherr Robert Schnell

Ratsherr **Schnell** thematisiert die Grundsteuerreform und stellt dazu folgende Fragen:

1. Welche Auswirkungen auf die Einnahmesituation der Stadt sind zu erwarten?
2. Sind schon Angaben hinsichtlich der Belastung von Gewerbe- und Wohngrundstücken möglich?
3. Ist absehbar, wohin sich die Hebesätze bewegen müssten, um ein ähnliches Steueraufkommen wie jetzt zu haben?

Herrn
Robert Schnell
AfD-Fraktion
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Unser Zeichen:

Datum:
31.05.2024

DS-Nr. ANF/VII/0259
Ihre Anfrage vom 16.05.2024 zum Thema Grundsteuerreform

Sehr geehrter Ratsherr Schnell,

ich bedanke mich für Ihre Anfrage vom 16.05.2024 hinsichtlich der o. g. Thematik und teile Ihnen dazu Folgendes mit:

1. Welche Auswirkungen auf die Einnahmesituation der Stadt sind zu erwarten?

Die Änderungen aus der Grundsteuerreform führen zu keiner Veränderung der Einnahmesituation der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg. Die Erhebung erfolgt aufkommensneutral.

2. Sind schon Angaben hinsichtlich der Belastung von Gewerbe- und Wohngrundstücken möglich?

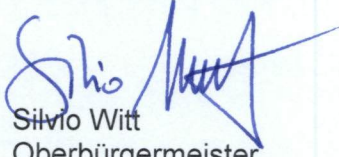
Die vorliegende Datenbasis ist nicht vollständig. Das Finanzministerium hat zugesagt, alle Steuermessbescheide bis zum 30.06.2024 zur Verfügung zu stellen. Erst dann kann eine belastbare Aussage für die Grundstücke der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg getroffen werden. Zu beachten ist jedoch, dass es eine hohe Einspruchsquote gegen die Steuermessbescheide gibt, sodass die Datenbasis auch nach dem 30.06.2024 Änderungen unterliegen wird. Es ist geplant, die Auswirkungen der Grundsteuerreform im Finanzausschuss am 04.09.2024 detailliert darzustellen.

3. Ist absehbar, wohin sich die Hebesätze bewegen müssen, um ein ähnliches Steueraufkommen wie jetzt zu haben?

Aufgrund der sich ändernden Datenbasis kann zur Höhe der zukünftigen Hebesätze derzeit keine Aussage getroffen werden.

Sollten Sie Rückfragen haben, wenden Sie sich bitte gern an Frau Piotrowski, Telefonnummer 0395/555-2665.

Mit freundlichen Grüßen



Silvio Witt
Oberbürgermeister